



DIE LINKE.
Darmstadt
Stadtverordnetenfraktion

Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Telefon 06151 / 66 90 310

Telefax 06151 / 66 90 533

info@linksfraktion-darmstadt.de

www.linksfraktion-darmstadt.de

Darmstadt, den 08/11/2013

Große Anfrage

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Ich frage den Magistrat:

1. Wie hoch ist rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für das Haushaltsjahr 2012 (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld – jeweils für Leistungen sowie separat für die Verwaltung)?
2. Wie hoch waren rechnerisch die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Mittagsverpflegung in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für Schulsozialarbeit (jenseits des BuT) und in welchem Umfang wurden diese Gelder für die jeweiligen Zwecke im Haushaltsjahr 2011 verausgabt? In welchem Umfang (absolute Höhe sowie Anteil zu Haushaltsansatz) sind diese Mittel im Haushaltsjahr 2011 nicht verausgabt worden und welcher Verwendung wurden diese Mittel zugeführt?
3. Wie viele leistungsberechtigte Personen für das Bildungs- und Teilhabepaket gibt es 2012 in den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz sowie Asylbewerberleistungsgesetz)?
4. Um welche Höhe würde der Haushaltsansatz für die Leistungen des BuT für das Jahr 2013 rechnerisch verringert, wenn die aktuellen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 hochgerechnet werden und diese den Bezugspunkt für die Ermittlung des Haushaltsansatzes darstellen (wie vom Gesetz vorgesehen (§ 46 SGB II))?
5. Gelten bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II konkludent auch die Leistungen nach dem BuT als beantragt? Wie werden die Leistungsberechtigten systematisch auf die Ansprüche aus dem BuT hingewiesen? Werden die Leistungsberechtigten insbesondere auf die Möglichkeit des Ansparens der Ansprüche auf Teilhabeleistungen hingewiesen (vgl. Tätigkeitsbericht der AG BuT für den Bund-Länder-Ausschuss 2011, der in seiner Anlage 2 – „Erörterung grundsätzlicher Rechtsfragen“ - zu dem Schluss kommt, dass ein Ansparen nach gesetzlicher Grundlage „unbeschränkt möglich erscheint“, mindestens aber eine „Ansparrung für maximal 12 Monate als zulässige erachtet“)?
6. Wie viele Leistungen des BuT-Pakets sind bislang in 2012 beantragt worden (bitte differenziert nach Leistungsart: eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen, Teilhabe)?

7. Wie viele dieser Anträge wurden 1n 2012 a) positiv und b) abschlägig beschieden? Welche Gründe gab es für die Versagung eines positiven Bescheids?
8. Wie hoch ist der Anteil der positiv beschiedenen Anträge für die verschiedenen Leistungen (bitte nach Leistungsart differenzieren) a) in Relation zu den gestellten Anträgen und b) in Relation zu den jeweils anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen?
9. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand und reichen die Mittel, die der Bund dafür zur Verfügung gestellt hat aus?
10. a) Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag für die Leistungen aus dem BuT (bitte differenziert nach Rechtskreis)? b) Wie hoch ist der Bestand an aktuell unbearbeiteten Anträgen? c) Wie verfährt die kommunale Verwaltung, wenn Eltern aufgrund der Bearbeitungsdauer in eine finanzielle Vorleistung getreten sind? d) Werden derartige Vorleistungen unbürokratisch erstattet?
11. Wie viele Personen bearbeiten in den verschiedenen Verwaltungen die Leistungen nach dem BuT?
12. Wie viele Personen sind aktuell vor Ort für den Bereich der Schulsozialarbeit zuständig und wie viele Personen sind seit 2011 zusätzlich eingestellt worden?
13. Wurden seit Einführung des BuT sachlich einschlägige kommunale Leistungen reduziert oder abgeschafft (etwa: Zuschüsse zu Mittagessen in Einrichtungen, Förderung von Lernhilfe oder Schülerbeförderung, freiwillige Leistungen der Kinder – und Jugendhilfe)?
14. Wie wird der bürokratische Aufwand für die Abwicklung der Leistungen des BuT durch die einbezogenen Akteure vor Ort (Politik, Verwaltung, Schulen, Vereine und Leistungsberechtigte) bewertet? Inwieweit stehen insbesondere administrativer Aufwand und Effekt in einem angemessenen Verhältnis?

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Böck